

## Beschlussvorlage

Entsendung eines Vertreters der Stadt Remscheid in Organe des Vereins "Bergisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung" e. V.

---

### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Rat	28.09.2017	Entscheidung

### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

### Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

---

### Federführung

0.03 Rats- und Gemeindeangelegenheiten

### Beteiligte Stellen

### Beschlussvorschlag

Für die Dauer der 15. Wahlperiode des Rates wird Herr Jörg Biermann als Vertreter der Stadt in die Mitgliederversammlung und in den Beirat des Vereins "Bergisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung" e. V. bestellt. Gleichzeitig wird Herr Roland Wagner abberufen.

## **Finanzielle Folgen und Auswirkungen**

### **Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren**

**Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten**

### **Produkt(e)**

### **Begründung**

Die Stadt Remscheid ist Mitglied des Vereins "Bergisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung" e. V.. Der Zweck des Vereins ist die Ausbildung und Fortbildung der Mitarbeiter der Städte, Kreise und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts.

### **Vorstand**

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, der gleichzeitig Institutsvorsteher ist, und dem/der ersten und zweiten stellvertretenden Vorsitzenden.

### **Beirat und Mitgliederversammlung**

Der Beirat besteht aus je einem Vertreter der Mitglieder, der dem höheren Dienst angehört. Die Mitglieder des Beirates sind auch gleichzeitig Mitglieder in mehreren Prüfungsausschüssen. Darüber hinaus wirkt der Beirat bei folgenden Aufgaben des Geschäftsführers mit:

- Vorbereitung der Mitgliederversammlung
- Aufstellung des Haushaltsentwurfs für jedes Geschäftsjahr
- Beratung des Vorstandes in wichtigen Vereinsangelegenheiten.

Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 25.09.2014 Herrn Roland Wagner, Leiter des Fachdienstes Personal und Organisation, die Funktion des Beiratsmitglieds übertragen.

Herr Wagner scheidet zum 01.11.2017 aus dem Dienst aus.

Die Verwaltung schlägt vor, seinen Nachfolger im Amt, Herrn Jörg Biermann, als Vertreter in den Beirat zu bestellen.

Da die Aufgaben der Beiratsmitglieder auch der Interessenwahrnehmung der Mitglieder in den Mitgliederversammlungen dienen, war es aus Gründen der Effektivität der Arbeit des Studieninstituts bisher üblich, dass die Mitglieder ihre Beiratsmitglieder auch in die Mitgliederversammlung entsandt haben. Die Verwaltung schlägt daher vor, Herrn Jörg Biermann auch mit der Wahrnehmung der Stimmrechte der Stadt in diesem Gremium zu betrauen.

Gemäß § 113 GO NRW sind die Vertreter/-innen der Stadt durch den Rat zu bestellen. Es ist eine Wahl gemäß § 50 Abs. 2 durchzuführen.

§ 50 Abs. 2 lautet wie folgt:

Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Der Oberbürgermeister hat ein Stimmrecht.

Mast-Weisz  
Oberbürgermeister